



Einrichtung eines Peppol Access Point für den Post-Award Bereich

Informationen in 11 Schritten für künftige Service Provider im Peppol-Netzwerk

Version 1.2

Herausgeberin:

KoSIT (Der Senator für Finanzen)

Peppol Authority für Deutschland

Langenstraße 10-12

28195 Bremen

eMail: peppol@finanzen.bremen.de

www.xoev.de

Dies Dokument erläutert, wie ein Peppol Access Point (AP) beantragt und eingerichtet wird. Der Access Point ist der technische Dienst für den Versand und Empfang von Peppol-Geschäftsdokumenten.

Führen Sie die nachfolgenden Schritte durch, um einen zertifizierten Peppol Access Point betreiben zu können, und damit Service Provider innerhalb des Peppol-Netzwerkes zu werden.

Zu einzelnen Schritten erhalten Sie weiter unten im Dokument ergänzende Informationen.

Schritt 1: Auswahl Peppol Authority

Kontaktieren Sie die Peppol Authority, mit der Sie in Ihren zukünftigen Aufgaben als Service Provider zusammenarbeiten möchten. Wenn es eine Peppol Authority in dem Land gibt, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben, sind Sie aufgefordert, diese zu wählen. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Falls in Ihrem Land keine Peppol Authority ansässig ist, wenden Sie sich direkt an OpenPeppol.

Im gemeinsamen Gespräch erhalten Sie erste Hinweise zur Zusammenarbeit und zu den Rahmenbedingungen im Peppol-Netzwerk.

Die Liste aller Peppol Authorities finden Sie über den folgenden Link: [List of Members - OpenPeppol](#) .

Schritt 2: Peppol-Mitgliedschaft

Wenn Sie Ihre Rolle im Peppol-Netzwerk nach Rücksprache mit der Peppol Authority geklärt haben, werden Sie OpenPeppol-Mitglied. Dies ist die Voraussetzung dafür, einen Access Point im Peppol-Netzwerk anbieten zu dürfen und damit Service-Provider zu werden.

Um die Mitgliedschaft zu erlangen, kontaktieren Sie OpenPeppol mit einer formlosen Mail (info@peppol.eu). Sie erhalten als Antwort das Mitgliedsformular. Senden Sie das unterschriebene und eingescannte Formular zurück an info@peppol.eu. Sie erhalten im Anschluss vom Operating Office von OpenPeppol eine Rechnung mit der (einmaligen) Aufnahmegebühr und dem Jahresbeitrag. Informationen zu den Kosten finden Sie unter [Join - OpenPeppol](#) .

Schritt 3: Unterzeichnung der Peppol-Vereinbarungen

Wenn Sie im Peppol-Netzwerk (im Peppol-Kontext auch eDelivery-Netzwerk genannt) einen Access Point anbieten möchten, ist es notwendig, die gemeinsam vereinbarten Regeln im Netzwerk anzuerkennen. Diese sind im Peppol Interoperability Framework (PIF) beschrieben. Sie sind online auf der Seite von OpenPeppol erhältlich. Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Peppol Authority.

Scannen Sie die unterzeichnete und ausgefüllte Vereinbarung (Service Provider Agreement) und senden sie zusammen mit einer gescannten Kopie Ihres Firmenregistrierungsdokuments (gesetzliche Registrierung, Handelsregistereintrag) an Ihre Peppol-Authority.

Schritt 4: Prüfung der eingereichten Unterlagen

Ihre Peppol-Authority wird die eingereichten Unterlagen insbesondere auf Vollständigkeit prüfen, und ggf. bei Ihnen rückfragen.

Schritt 5: Beantragung Testzertifikat

Wenn die Unterlagen akzeptiert wurden, können Sie als nächsten Schritt Ihr PKI-Testzertifikat über den Peppol Service Desk beantragen: [Peppol Service Desk - Jira Service Management \(atlassian.net\)](#)

Schritt 6: Spezifikationen und Policies

Als Vorbereitung für die technische Umsetzung lesen Sie die Spezifikationen und Policies, die Bestandteil des Peppol Interoperability Frameworks sind, und die Sie mit Unterzeichnung des Agreements akzeptiert haben.

Besondere Aufmerksamkeit sollten Sie insbesondere der Policy zur Identifizierung der Teilnehmenden schenken: „Entity Identification Policy“, sowie den Datennutzungs- und Berichtsrichtlinien: „Data Usage and Reporting Policy“ und den Informationssicherheitsrichtlinien: „Information Security Policy“.

Weiterhin ist auch eine Auseinandersetzung mit der SMP-Spezifikation wichtig, um zu verstehen, wie die Adressierung und damit der Discovery-Prozess funktioniert.

Alle Dokumente finden Sie unter:

<https://openpeppol.atlassian.net/wiki/spaces/AF/pages/2756771841/New+Peppol+Agreements+and+accompanying+documents>

Schritt 7: Spezifikationen BIS

Wenn Sie einen Access Point betreiben möchten, haben Sie mit den Peppol-Vereinbarungen (Peppol Interoperability Framework) zugestimmt, dass Sie die im Peppol-Netzwerk vereinbarten Dokumententypen transportieren können.

Hierzu gehören insbesondere die Dokumente der BIS-Spezifikation (Peppol Business Interoperability Specifications), siehe [Library - OpenPeppol](#).

Diese Unterstützung ist auch dann notwendig, wenn Sie davon ausgehen, dass Sie selbst, bzw. Ihre Kunden ausschließlich innerhalb von Deutschland Dokumente versenden werden und damit das vorherrschende Spezifikations-Format XRechnung sein wird.

Schritt 8: Implementierung Access Point

Implementieren Sie Ihren Access Point. Sie können hierfür Open-Source AS4-Implementierungen verwenden oder eine gehostete Softwarelösung für den Access Point erwerben. Links finden Sie auf unserer Website unter:

<https://peppol.org/library/links-to-software-access-points-smp/>

Die diversen Lösungen bieten u.a. unterschiedliche Support-Angebote. Vergleichen Sie, welche Lösung für Sie passt. Alternativ können Sie eine eigene Implementierung aufsetzen.

Schritt 9: Akzeptanztest

Führen Sie die von OpenPEPPOL bereitgestellten Akzeptanztests durch. Vergewissern Sie sich, dass Sie die Testdokumentation befolgen:

https://peppol.eu/wp-content/uploads/2018/12/PEPPOL-Testbed-and-Onboarding_v1p2.pdf

Schritt 10: Produktionszertifikat

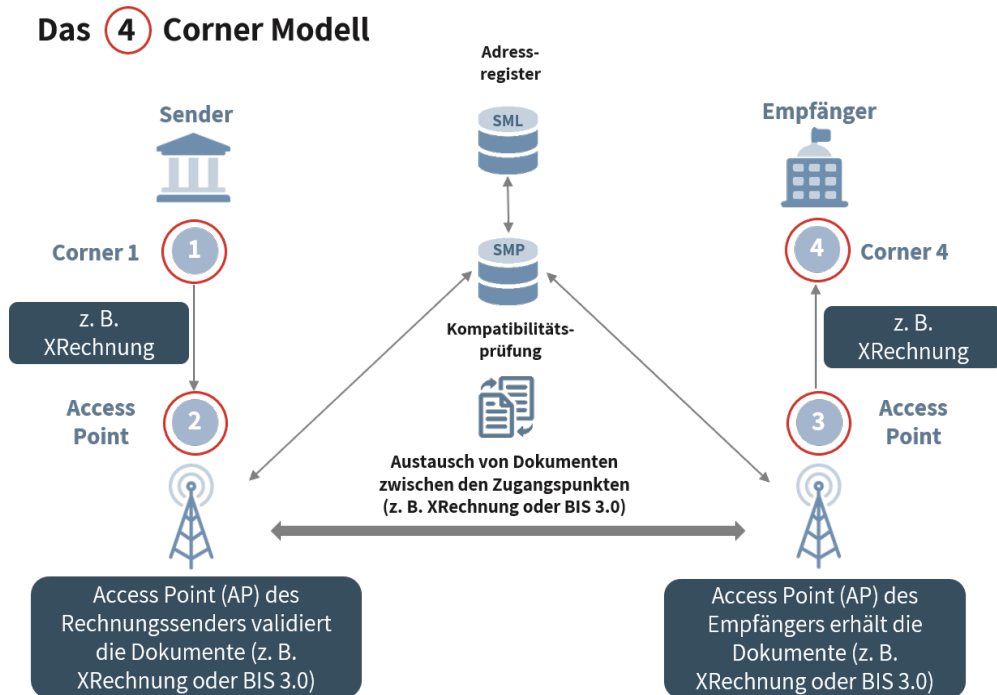
Wenn Sie die Akzeptanztests erfolgreich abgeschlossen haben, wird Ihre Peppol-Authority hierüber informiert. Ihr Produktions-Zertifikat wird über den OpenPEPPOL Service Desk bereitgestellt und kann von Ihnen angefordert werden.

[Peppol Service Desk - Jira Service Management \(atlassian.net\)](#)

Schritt 11: Produktionsstart

Laden Sie Ihr Zertifikat herunter und beginnen Sie mit der produktiven Datenübertragung.

Ergänzende Informationen zu einzelnen Schritten:



zu Schritt 2: Peppol-Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in OpenPEPPOL ist für den Betrieb eines Access Points obligatorisch. Einzelheiten zur Mitgliedschaft und zu den Gebühren finden Sie hier: [Join - OpenPeppol](#)

Wenn Sie die Bestätigung zur Mitgliedschaft erhalten haben, wird Ihre Organisation in die Online-Liste der OpenPEPPOL-Mitglieder aufgenommen: [List of Members - OpenPeppol](#).

Das Peppol-Netzwerk lebt von seiner Community. Sie sind zur Mitarbeit eingeladen - und dazu verpflichtet. Durch die Mitarbeit in den nationalen und internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie Zugang zu einer breiten Gruppe von Mitgliedern aus dem privaten und öffentlichen Sektor.

Ziel ist es, Peppol-Fachwissen auch zwischen Ländern und Branchen auszutauschen, Erfahrungen und bewährte Verfahren zu teilen und so gemeinsam die Weiterentwicklung des Netzwerkes voranzutreiben.

Bitte beachten Sie: Zu Ihren Aufgaben als Access Point- und / oder SMP-Provider gehört der Beitritt zur „eDelivery Community“ (eDEC).

zu Schritt 3: Unterzeichnung der Peppol-Vereinbarungen

Alle Peppol Service Provider stimmen mit der Unterzeichnung den Anforderungen des Peppol Interoperability Framework (PIF) zu.

Das PIF wird mit der ausgewählten Peppol Authority unterzeichnet. In der Regel wird die Peppol Authority gewählt, die im eigenen Land vertreten ist.

Wenn es das Kerngeschäft oder die Organisation eines Unternehmens nahelegt, mit der Peppol-Authority eines anderen Landes zu arbeiten, ist dies in begründeten Ausnahmefällen auch möglich.

Die Liste aller Peppol Authorities finden Sie unter [List of Members - OpenPeppol](#). Weitere Informationen über die Governance des Peppol eDelivery-Netzwerks und seinen rechtlichen Rahmen finden Sie unter [Peppol Interoperability Framework - OpenPeppol](#).

zu Schritt 6: Spezifikationen und Policies

In Ihrer Implementierung und im Betrieb der Access-Point-Dienste müssen jederzeit die verbindlichen Peppol-Spezifikationen eingehalten werden [Library - OpenPeppol](#).

Erarbeiten Sie sich ein gutes Verständnis vom Peppol eDelivery Netzwerk, bevor Sie die Spezifikationen umsetzen. Hierzu gehört seine Struktur, seine Verwaltung, die Rolle eines Access Point- und / oder SMP-Anbietenden sowie die Beziehung zur jeweiligen Peppol-Authority.

Lesen Sie die technischen Spezifikationen für das Peppol eDelivery-Netzwerk, insbesondere die BusDox-Spezifikationen, um sicherzustellen, dass Sie über die entsprechende Infrastruktur (Hardware / Software) und das erforderliche technische Fachwissen verfügen.

Die technischen Spezifikationen und andere Netzwerkressourcen sind unter [Library - OpenPeppol](#) verfügbar.

Hinweis zu den Zertifikaten: Der Access Point benötigt zwei Arten von Zertifikaten:

1. Ein Zertifikat wird zum Signieren der Nachricht und der Bestätigung gemäß dem AS4-Profil verwendet. Dieses Zertifikat wird vom Peppol-Service Desk angefordert, sobald der Access Point Provider das Peppol Interoperability Framework (PIF) unterzeichnet hat.
2. Ein anderes Zertifikat wird von der Access Point-Webserver-Software verwendet, um die gesicherte https-Kommunikation zu ermöglichen. Dieses Zertifikat wird nicht von OpenPeppol zur Verfügung gestellt, sondern muss von einem bekannten Anbietenden von Serverzertifikaten ausgestellt werden. Selbst signierte Zertifikate dürfen nicht verwendet werden.

zu Schritt 7: BIS Spezifikationen

Im Peppol-Netzwerk werden ausschließlich akzeptierte Dokumententypen übertragen. Neben der Unterstützung der entsprechenden Transport-Kommunikationsprotokolle müssen die Access Point Provider daher zusätzlich Peppol-Business Interoperability Specifications“ (BIS) unterstützen. Der Umfang der zu unterstützenden BIS-Spezifikationen hängt vom eigenen Profil ab: wenn Sie als Dokumententypen ausschließlich elektronische Rechnungen übertragen wollen, müssen Sie mit der Peppol BIS Billing Spezifikation umgehen können. Es ist dagegen nicht notwendig, auch die Peppol BIS Catalogue Spezifikationen zu unterstützen.

Durch diese Anforderungen erhalten alle, die das Peppol eDelivery Netzwerkes nutzen, die Sicherheit eines kleinsten gemeinsamen Nenners, der insbesondere für den grenzüberschreitenden Austausch von Nachrichten eine wichtige Rolle spielt.

Als Access Point Provider stellen Sie sicher, dass die von Ihren Kunden gesendeten Geschäftsdokumente gemäß den geltenden Regeln als gültige Instanzen bestätigt werden. Diese Prüfung erfolgt, bevor die Dokumente für den Transport durch Ihre Access Point-Services angenommen wurden.

Sie stellen dies sicher, indem Sie selbst diese Validierungsdienste im Namen Ihrer Kundinnen und Kunden erbringen oder indem Sie sicherstellen, dass diese eine solche Validierung an ihren Peppol BIS-Dokumenten durchgeführt haben. Als Service Provider sind Sie verantwortlich, dass die Validierung erfolgt und ausschließlich korrekte Dokumente übertragen werden.

Peppol BIS v3 ist die aktuell obligatorische BIS-Version, die alle Access Points, über die Dokumente entgegengenommen werden, mindestens unterstützen müssen.

Sie können eine oder mehrere der aufgeführten Peppol BIS in Ihrem IT-System implementieren und dabei einen modularen Ansatz verfolgen, der auf Ihren Bedürfnissen und Anforderungen basiert.

Die derzeitigen Peppol BIS sind:

- Peppol BIS Billing 3.0
- Peppol BIS Order Only 3.2
- Peppol BIS Ordering 3.2
- Peppol BIS Catalogue with response 3.1
- Peppol BIS Catalogue without response 3.1
- Peppol BIS Despatch Advice 3.1
- Peppol BIS Punch Out 3.1
- Peppol BIS Order Agreement 3.0
- Peppol BIS Message Level Response 3.0
- Peppol BIS Invoice Response 3.1

Um die Terminologie und die rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EN 16931 transparent und einfach erfüllen zu können, haben einzelne Länder eine eigene CIUS (Core Invoice User Specification) erarbeitet. In Deutschland ist dies der Standard XRechnung, der zur Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung im innerdeutschen Nachrichtenaustausch genutzt werden soll (<https://www.xoev.de/xrechnung-16828>).

Auch wenn Sie erwarten, dass über Ihren Access Point ausschließlich Dokumente im Format des Standards XRechnung übertragen werden, haben Sie sich mit der Unterzeichnung des Peppol-Interoperability-Frameworks verpflichtet, auch mit dem Format Peppol BIS Billing umgehen zu können. Der Unterschied der einzelnen CIUSse ist sehr gering, nichtsdestotrotz ist eine Auseinandersetzung notwendig.

Länderspezifische Vorgaben finden Sie in den Peppol Authority Specific Requirements (PASR). Sie sind Bestandteil des Peppol Interoperability Frameworks (PIF). Bei Unsicherheiten wenden Sie sich mit Bitte um Unterstützung an Ihre Peppol Authority.

Die länderspezifischen Vorgaben müssen grundsätzlich umgesetzt werden, wenn Sie Dokumente in dieses Land senden wollen, also unabhängig davon, mit welcher Peppol Authority Sie Ihr Service Provider Agreement unterzeichnet haben.

zu Schritt 8: Implementierung Access Point

Access Point-Implementierungen sind sowohl als Open-Source als auch als kommerzielle Implementierungen verfügbar. Diese müssen nach den Peppol-Spezifikationen konfiguriert bzw. angepasst sein.

Beispielimplementierungen des Peppol eDelivery Network finden Sie auf unserer Website unter [Library - OpenPeppol](#).

Hinweis: Access Point-Provider können als Zusatzdienstleistung für ihre Kundinnen und Kunden Konvertierungsdienste anbieten, um die benötigten Peppol BIS Formate zu erzeugen.

zu Schritt 11: Produktionsstart

Sobald Ihre Peppol-Dienste in Produktion sind, wird Ihr Firmenname in die Liste der zertifizierten Zugangspunkte auf www.peppol.org aufgenommen. Sie können sich an OpenPEPPOL wenden, um ein "OpenPEPPOL Certified Access Point"-Logo zur Verwendung auf Ihrer Website und in Ihren Marketingmaterialien zu erhalten.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Peppol Authority:
peppol@finanzen.bremen.de.